



Beschluss des Stadtrats

vom 3. April 2024

GR Nr. 2024/49

Nr. 1032/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Schauspielhaus Zürich, Veranstaltung mit einem Nationalratskandidaten während des Wahlkampfs, Vereinbarkeit solcher Veranstaltungen mit der kulturellen Zielsetzung des Schauspielhauses, Kosten und Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Schaffung einer rechtskonformen und rechtsgleichen Regelung für die Durchführung sowie Zustellung der Eigentümerstrategie

Am 31. Januar 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/49, ein:

Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2023/494 waren inhaltlich unbefriedigend und missachteten die Gepflogenheiten im Umgang mit dem Stadtzürcher Parlament. Das Schauspielhaus Zürich wird zu über 80% durch die Stadt Zürich finanziert, Kanton und Stadt entsenden 5 von 9 Verwaltungsratsmitgliedern und der öffentlichen Hand gehört die Mehrheit der Aktien. Am 17. Oktober 2023 führte das Schauspielhaus Zürich eine Veranstaltung durch zum Thema «Wir müssen reden» mit einem Nationalratskandidaten. Parallel dazu lief der Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen 2023 (Wahltermin 22. Oktober 2023). Gemäss Ankündigung (u.A. auf der Homepage des Schauspielhauses und sogar in der Antwort zur obigen Schriftlichen Anfrage bestätigt) war die Veranstaltung ein Gespräch «über Theater, Behinderung, Politik» ... und «aufbauend auf dem neusten Blick» des Nationalratskandidaten. Nota bene sind der Titel des Buchs und der genannten Veranstaltung identisch. Als weiterer Teilnehmer waren u.A. ein Politiker aus derselben Partei wie der Nationalratskandidat eingeladen. Dieser Teilnehmer war als «Politiker» angekündigt. Gemäss Statuten ist der Zweck der Schauspielhaus AG den Betrieb eines «Schauspieltheaters» und man verfolgt eine «kulturelle Zielsetzung»..

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Sachverhalt, dass während eines Nationalwahlkampfs (konkret: 5 Tage vor dem Wahltag), ein Anlass («Gespräch über Politik ... ») mit einem Nationalratskandidaten abgehalten und finanziert wird, wobei der Titel der Veranstaltung den Titel des Buchs des Nationalratskandidaten beinhaltet? Falls der Stadtrat tatsächlich der Auffassung ist, es handle sich dabei nicht um eine Zuwendung für eine Wahlkampagne, wie begründet er dies?
2. Ist aus Sicht des Stadtrats eine Veranstaltung, welche einen politischen Charakter hat, mit der kulturellen Zielsetzung gemäss Statuten des Schauspielhauses vereinbar? Falls ja, wieso?
3. Die Frage nach den Kosten der Veranstaltung wurde nicht beantwortet. Wir weisen darauf hin, dass beispielsweise bei der Schriftlichen Anfrage 2023/468 (Schiffbaufest) korrekterweise Auskunft über die Kosten erteilt wurde. Die Antwort, dass der Aufwand für die Veranstaltung im Rahmen der «regulären kuratierten Rahmenveranstaltungen» lag und der allgemeine Verweis auf den Geschäftsbericht genügen in keiner Weise der gegenüber dem Parlament gebotenen Transparenz. Wir bitten deshalb erneut um Auflistung aller Aufwände (inkl. Arbeitsstunden, Werbung, Druck, Gagen, Raummiete, etc.). Wie hoch waren die Kosten, welche das Schauspielhaus übernahm?
4. Ergibt sich auf Grund der neuerlichen Prüfung des Aufwands für die Veranstaltung eine Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle gemäss Art. 76c des Bundesgesetzes über die politischen Rechte?
5. Wird sich der Stadtrat für eine rechtskonforme und rechtsgleiche Regelung der Durchführung von politischen Veranstaltungen im Schauspielhaus Zürich einsetzen, sofern solche künftig nicht ganz unterbleiben?



2/3

6. Liegt eine Eigentümerstrategie für das Schauspielhaus Zürich vor? Falls ja, ersuchen wir um deren Zustellung. Falls nein, ersuchen wir um Begründung und Mitteilung, bis wann mit dieser gerechnet werden kann.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie beurteilt der Stadtrat den Sachverhalt, dass während eines Nationalwahlkampfes (konkret: 5 Tage vor dem Wahltag), ein Anlass («Gespräch über Politik ...») mit einem Nationalratskandidaten abgehalten und finanziert wird, wobei der Titel der Veranstaltung den Titel des Buchs des Nationalratskandidaten beinhaltet? Falls der Stadtrat tatsächlich der Auffassung ist, es handle sich dabei nicht um eine Zuwendung für eine Wahlkampagne, wie begründet er dies?

Wie bereits in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/494 ausgeführt, handelte es sich aufgrund der Gesamtthematik und der Zusammensetzung der Podiumsteilnehmenden aus Sicht des Stadtrats bei besagtem Anlass nicht um eine Veranstaltung zu den Wahlen 2023. Ein Zusammenhang zu den nationalen Wahlen wurde in der Ankündigung der Veranstaltung nicht hergestellt. Für die Teilnahme an der Veranstaltung wurde ein Eintrittspreis verlangt, was an Wahlveranstaltungen nicht üblich ist.

Es trifft zu, dass ein weiterer Teilnehmer des Podiums Mitglied derselben Partei wie der Nationalratskandidat angehörte. Dieser Teilnehmer ist aber nicht im Kanton Zürich wohnhaft und hat soweit bekannt 2023 auch in seinem Wohnkanton nicht für den National- oder Ständerat kandidiert. Gemäss Medienberichten ist dieser Teilnehmer im November 2023 aus der betreffenden Partei ausgetreten. Zudem hat er klare persönliche und berufliche Bezüge zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, die für seine Einladung vorrangig waren.

Frage 2

Ist aus Sicht des Stadtrats eine Veranstaltung, welche einen politischen Charakter hat, mit der kulturellen Zielsetzung gemäss Statuten des Schauspielhauses vereinbar? Falls ja, wieso?

Ja, denn Kunst setzt sich oft mit gesellschaftlichen Fragestellungen und politischen Themen auseinander.

Gemäss Art. 3 der Statuten der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) verfolgt die Gesellschaft eine kulturelle Zielsetzung, die auch im öffentlichen Interesse liegt. Das Thema der Veranstaltung, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, ist aus Sicht des Stadtrats damit vereinbar.

Der Ausbau der kulturellen Teilhabe zählt zu den prioritären, kulturpolitischen Zielen des Kulturleitbilds 2024–2027 des Stadtrats, wozu auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zählt.

Frage 3

Die Frage nach den Kosten der Veranstaltung wurde nicht beantwortet. Wir weisen darauf hin, dass beispielsweise bei der Schriftlichen Anfrage 2023/468 (Schiffbaufest) korrekterweise Auskunft über die Kosten erteilt wurde. Die Antwort, dass der Aufwand für die Veran-



3/3

staltung im Rahmen der «regulären kuratierten Rahmenveranstaltungen» lag und der allgemeine Verweis auf den Geschäftsbericht genügen in keiner Weise der gegenüber dem Parlament gebotenen Transparenz. Wir bitten deshalb erneut um Auflistung aller Aufwände (inkl. Arbeitsstunden, Werbung, Druck, Gagen, Raummiete, etc.). Wie hoch waren die Kosten, welche das Schauspielhaus übernahm?

Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/494 vermerkt, lag der Aufwand gemäss Auskunft der SHZ AG im Rahmen der regulären Rahmenveranstaltungen und stellte damit keinen grösseren Kostenpunkt dar. Die Veranstaltung wurde mit dem eigenen Personal und in den eigenen Räumlichkeiten organisiert. Auch für Werbung fielen keine separaten Kosten an, denn auf die Veranstaltung wurde einzig auf den üblichen Kommunikationskanälen wie dem Monatsprogramm und der Website hingewiesen. Angefallen sind lediglich externe Kosten von Fr. 1000.– für die Entschädigung der vier Diskussionsteilnehmenden auf dem Podium.

Die Zahl der dafür verwendeten Arbeitsstunden wurden nicht statistisch erhoben.

Frage 4

Ergibt sich auf Grund der neuerlichen Prüfung des Aufwands für die Veranstaltung eine Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle gemäss Art. 76c des Bundesgesetzes über die politischen Rechte?

Nein.

Frage 5

Wird sich der Stadtrat für eine rechtskonforme und rechtsgleiche Regelung der Durchführung von politischen Veranstaltungen im Schauspielhaus Zürich einsetzen, sofern solche künftig nicht ganz unterbleiben?

Wie schon in Frage 2 beantwortet, setzt sich Kunst oft mit gesellschaftlichen Fragestellungen und politischen Themen auseinander. Der Stadtrat verzichtet grundsätzlich darauf, auf die Programmierung von Kulturinstitutionen oder -betrieben Einfluss zu nehmen (kuratorische Freiheit). Für sämtliche Kulturinstitutionen ist die schweizerische Rechtsordnung verbindlich.

Frage 6

Liegt eine Eigentümerstrategie für das Schauspielhaus Zürich vor? Falls ja, ersuchen wir um deren Zustellung. Falls nein, ersuchen wir um Begründung und Mitteilung, bis wann mit dieser gerechnet werden kann.

Die Stadt ist an der SHZ AG zu 33,67 Prozent beteiligt. Der Buchwert dieser Beteiligung belief sich per 31. Dezember 2023 auf Fr. 53 347.–.

Die Eigentümerstrategie für diese B-Beteiligung soll im Kontext der Revision des in die Jahre gekommenen Subventionsvertrags der Stadt Zürich mit der SHZ AG (AS 444.130) erstellt werden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti